



ZARTBITTER e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen www.zartbitter.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/745**

Alle Abgeordneten

Ursula Enders

Köln, den 30.08.2023

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Wolfgang Jörg, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD zur „Schaffung eines Landesbetroffenenrats und einer/eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte“ am 7. September 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung zur Schaffung eines Betroffenenbeirats und einer/eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte, der ich gerne folgen werde. *Zartbitter Köln* ist nicht nur eine Spezialberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sondern seit mehr als 30 Jahren auch Kontaktadresse für betroffene erwachsene Männer, die in der Kindheit sexualisierte Gewalt erlebten und in den *Horus*-Selbsthilfegruppen mitarbeiten möchten. Wir haben uns über all die Jahre in Geduld hinsichtlich der Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt und der Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie deren Eltern, Geschwister und Freund*innen geübt. Umso größer unsere Erleichterung, dass der Landtag NRW einmal mehr die Initiative ergreift und nun über die Ausgestaltung des Amtes einer/eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte sowie die Einrichtung eines Landesbetroffenenrates einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Kinderschutzes, der Umsetzung der Kinderrechte und der Interessensvertretung der Betroffenen sexueller Gewalt gehen will.

Es ist m.E. absolut sinnvoll einen Betroffenenbeirat zu Fragen des sexuellen Missbrauchs sowie eine/einen Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte zu berufen. Dadurch würde der Landtag auf der einen Seite den spezifischen Aspekten der Problematik sexueller Gewalt durch Peers und sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene Rechnung tragen, auf der anderen Seite aber auch der

Tatsache, dass sexualisierte Gewalt in der Regel zusammen mit psychischer und häufig mit körperlicher Gewalt sowie Kindesvernachlässigung (im familialen als auch institutionellen Kontext) verbunden ist. Eine thematische Reduzierung des Aufgabenbereiches einer/eines Landesbeauftragten auf den Themenkomplex „Sexueller Missbrauch“ würde *Zartbitter Köln* aufgrund der alltäglichen Beratungserfahrungen als fachlich nicht mehr angemessen bewerten. Zweifelsfrei besteht ein großer Bedarf an einem Landesbetroffenenrat, auf dessen „Türschild“ *sexuelle Peergewalt* und *sexueller Missbrauch* für alle sichtbar steht, doch sollten wir auf Landesebene den (fach-)politischen Diskurs zum Kinderschutz in der Breite der unterschiedlichen Formen der Gewalt gegen Kinder anlegen. Eine Zentrierung der Fragen des Kinderschutzes bei der bei den Justizbehörden angesiedelten Opferbeauftragten des Landes erscheint aufgrund der differenzierten Fragestellungen des Kinderschutzes auf keinen Fall sinnvoll. Allerdings stellt sich die Frage, wie eine Landesbeauftragte/ein Landesbeauftragter der Breite der Themenfelder gerecht werden soll. Auch ist davon auszugehen, dass heute erwachsene Betroffene, die in der Kindheit sexuelle Gewalt erleiden mussten, sich nicht durch eine Landesbeauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte vertreten fühlen. Erwachsene Betroffene haben andere Fragestellungen als aktuell von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendliche. Zum Beispiel haben einige Betroffene, die als Kinder in stationären Einrichtungen sexuelle Gewalt erlitten haben, Angst davor, ihren Lebensabend in Heimen verbringen zu müssen. Politik muss tragfähige Kooperations- und Arbeitsstrukturen entwickeln, die den Interessen der unterschiedlichen Betroffenen Generationen gerecht werden.

Im Rahmen dieser Stellungnahme möchte ich mich entsprechend den Arbeitsschwerpunkten von *Zartbitter Köln* vorrangig auf die Einrichtung eines Landesbetroffenenrates beziehen, hinsichtlich der Berufung einer Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte lediglich auf die zentrale Bedeutung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in diesen Arbeitsfeldern hinweisen.

Zartbitter e.V. Köln ist in den 80er Jahren aus einer Gruppe beruflicher Selbsthilfe entstanden, in der betroffene und nicht betroffene Fachfrauen und -männer gemeinsam Konzepte der Intervention in aktuellen Fällen und der Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet haben. Meine folgenden Gedankenskizzen zur Einrichtung eines Landesbetroffenenrates beziehen sich sowohl auf meine persönlichen¹ Erfahrungen als eine der ersten Frauen, die sich bereits in den 80er Jahren öffentlich als Betroffene geoutet und Selbsthilfeprojekte mit aufgebaut hat, als auch auf meine beruflichen Erfahrungen².

¹ In meiner Kindheit habe ich massive sexuelle Gewalt durch meinen Vater und sexuelle Übergriffe durch Jungen aus der Nachbarschaft, in meiner Jugend sexuelle Gewalt durch meine Mutter erlebt. Dank eines sehr stabilen sozialen Umfeldes außerhalb der Kernfamilie konnte ich persönliche Ressourcen entwickeln und bekam die notwendige Unterstützung, um mich gegen die sexuelle Ausbeutung abzugrenzen.

Ebenso habe ich im Rahmen der therapeutischen Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrungen sexuellen Missbrauch durch einen Gruppentherapeuten (mit-)erlebt. Während ich selbst von sexuell massiv gewalttätigen therapeutischen Interventionen betroffen war, wurde ich ebenso Zeugin sexuellen Missbrauchs anderer Gruppenmitglieder durch den Therapeuten. Dieser erhielt später vorübergehend Auflagen vom Ehrengericht des BDP (Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen).

² Während meiner Tätigkeit als Lehrerin an einer Ganztags Gesamtschule vertraute mir in den 70er Jahren u.a. ein Schüler sexuelle Missbrauchserfahrungen durch seine Mutter an. Ich wurde wiederholt Zeugin sexueller Grenzverletzungen gegen Schülerinnen durch Kollegen (1976 - 1982). Als Leiterin eines Projektes sozialpädagogischer Familienhilfe (1982 -1985) war ich wiederholt mit Fällen sexueller Ausbeutung von Kindern in Familien und im Bereich der Prostitution konfrontiert und entschied mich 1986 hauptberuflich Beratungsangebote für kindliche und jugendliche Betroffene und ihre Angehörigen sowie Fortbildungsangebote für Fachkräfte aufzubauen. Seit 1990 habe ich entsprechend meiner Arbeitsschwerpunkte sexualisierte Peergewalt sowie Missbrauch in Institutionen und im Rahmen des organisierten Verbrechens in zahlreichen aktuellen Fällen (digitalisierter) sexualisierter Gewalt die Aufdeckung oder Aufarbeitung begleitet.

Erfahrungen von Zartbitter Köln in der Begleitung/Coaching von Betroffenengruppen/-vertreter*innen

Anfang der 90er Jahre begleitete *Zartbitter Köln* die Aufdeckung der damals aktuellen sexuellen Ausbeutung von Studentinnen und Klient*innen durch einen Professor der Psychologie an der Universität zu Köln, der vom Kölner Landgericht strafrechtlich verurteilt wurde.³ Im Rahmen der öffentlichen Diskussion über diesen Fall wurden nicht nur weitere Fälle an anderen Universitäten, sondern auch die Arbeit von Zartbitter zu Missbrauch in Institutionen bekannt. *Zartbitter Köln* hat im Laufe der Jahre eine Vielzahl an Prozessen der **Aufdeckung aktueller Fälle sexueller Gewalt** in den Bereichen **Jugendhilfe** (insbesondere Kindertagesstätten)⁴, **Schule, Sport, kommerzielle Angebote für Kinder und Jugendliche**⁵ und **Gesundheitswesen** (Universitätskliniken und Therapie) begleitet. Im Rahmen dieser Aufarbeitungsprozesse haben wir eine breite Erfahrung im Coaching von Betroffenengruppen (junge Erwachsene und Eltern von aktuell durch Missbrauch in Institutionen betroffenen Kindern) bei der Vertretung ihrer Interessen gegenüber Institutionen und Behörden gewonnen.

2010 wurden drei große Fälle sexueller Gewalt in Deutschland öffentlich: Odenwaldschule, Canisius Kolleg und die ev. Kirchengemeinde Ahrensburg. Im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Ahrensburg habe ich gemeinsam mit Dirk Bange im Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland schwerpunktmäßig den Umgang mit Betroffenen im Rahmen des Krisenmanagements und der Aufarbeitung untersucht.⁶ Die Untersuchungsergebnisse belegen, dass im Rahmen von Aufarbeitung durch die Landeskirche Gewaltdynamiken reinszeniert wurden. Entsprechende Beobachtungen habe ich auch während einer ehrenamtlichen Begleitung von Betroffenen der stationären Einrichtung der Brüdergemeinde Korntal gemacht. Die Erkenntnisse dieser und weiterer Erfahrungen in anderen Aufarbeitungsprozessen wurden unter dem Titel „Unterstützung von Betroffenen(-gruppen) bei der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen“⁷ dokumentiert. Der Beitrag kann sicherlich wertvolle Impulse für die konzeptionelle Planung des Landesbetroffenenrates geben, denn auch im fallunabhängigen (fach-)politischen Diskurs mit Betroffenenvertretungen kommt es nicht nur in Ausnahmefällen zu einer durch das Verhalten von Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden und Kirchen ausgelösten Reinszenierung von missbräuchlichen Dynamiken.

³ Enders, U./Sodermanns, I. (2001). Das weiß doch jeder! Sexuelle Ausbeutung durch einen Hochschulprofessor der Psychologie – Ein Fallbeispiel. In: Enders. Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln: Kiepenheuer & Witsch S 406-424

⁴ Beispiel: Enders, U. (2014). Missbrauch durch einen Erzieher in einer Kindertagesstätte. In: Bange et al. (2014). Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. S. 380 – 496 https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf Stand: 28.08.2023

⁵ Enders (2023) Wenn der Kinderschutz versagt. Kommerzielle Betreuungsangebote für Kinder im Vor- und Grundschulalter als Tatorte sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeiter https://zartbitter-shop.de/wp-content/uploads/2023/08/PME_Presseinfo_23.08.2023.pdf Stand: 28.08.2023

⁶ Enders, Ursula/Bange, Dirk (2014): Krisenintervention, Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt in Kirchengemeinden. Sozialwissenschaftlicher Teil der Untersuchung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. In: Bange/Enders/Ladenburger/Lörsch (2014). Schlussbericht S 127-295 https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf Stand 28.08.2023

⁷ https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/images/Begleitung_von_Betroffenen_Aufarbeitung.pdf Stand: 28.08.2023

Die gute (Pionier-)Arbeit des Betroffenenrates auf Bundesebene ist ein motivierendes Beispiel für den Aufbau von Landesbetroffenenräten. Ohne dessen Erfolge und die der UBSKM Kerstin Claus schmälern zu wollen, lohnt es sich jedoch, genauer hinzuschauen, um auch aus Grenzen der Betroffenenbeteiligung auf Bundesebene zu lernen. Ebenso sollten bei der konzeptionellen Planung eines Landesbetroffenenrates positive und negative Erfahrungen der Betroffenenvertretungen im Bereich der Aufarbeitungsprozesse sexueller Gewalt in Institutionen mitberücksichtigt werden (zum Beispiel im Rahmen der Aufarbeitung der Odenwaldschule und der katholischen sowie evangelischen Kirche).

Vorbeugung der Reinszenierung von verletzenden und belastenden Dynamiken, die oftmals in der Gremienarbeit gegen sexuellen Missbrauch zu beobachten sind

Raum für eigene politische Zielvorstellungen und klare Aufgabenstellung

Politik betont immer wieder die Bedeutung der Expertise der Betroffenen für den Kinderschutz. Allerdings hat Politik meist schwerpunktmäßig Fragen des Umgangs mit Betroffenen vor, während und nach der Tat im Blick. Daraus möchte man wichtige Informationen für die Entwicklung von Präventions-, Hilfe- und Aufarbeitungskonzepten gewinnen. Soweit so gut, allerdings muss darauf geachtet werden, dass Betroffene nicht für die Gewinnung von Informationen instrumentalisiert werden, sondern ihnen genügend Raum und Unterstützung für die Entwicklung und Realisierung eigener politischer Zielvorstellungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufgabenstellung eines Landesbetroffenenrates muss vor der Ausschreibung unter Berücksichtigung der Grenzen eines ehrenamtlichen Engagements klar definiert werden. Betroffenenräte sind das politische Sprachrohr von Betroffenen, keinesfalls dürfen sie in der Öffentlichkeit pauschal als Ansprechpartner*innen für Betroffene vorgestellt werden. Politik und Verwaltung müssen bereits bei den ersten Planungen die Grenzen der Tätigkeit eines Betroffenenrates im Auge behalten und dessen Funktion klar definieren. Zudem ist über die Einrichtung einer ausreichend besetzten Geschäftsstelle die Sondierung von Anfragen sicherzustellen, damit die späteren Mitglieder eines Betroffenenrates nicht von einer Vielzahl an persönlichen Leidensgeschichten in einem unerträglichen Maße überflutet werden. Die internen Konflikte eines Betroffenenrates einer großen bundesweit tätigen Institution ist u.a. auf Divergenzen im Selbstverständnis der Mitglieder entstanden: Während einige sich auf die politische Interessensvertretung von Betroffenen innerhalb der Institution konzentrierten, wurde das Engagement der anderen vom Selbstverständnis der persönlichen Selbsthilfe getragen. Aufgrund dieses Konfliktes war zunächst eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich.

Sicherstellung einer angemessenen Vergütung und technischen Ausstattung

Die Tätigkeit eines Landesbetroffenenrates geht bei weitem über die üblichen Anforderungen an ehrenamtliches Engagement hinaus. Es ist darauf zu achten, dass diese entsprechend zu vergüten ist, damit sich im Kontext des Ehrenamtes Ausbeutungsdynamiken nicht wiederholen. Die finanzielle Vergütung ist über eine niedrige Aufwandsentschädigung keineswegs ausreichend abgegolten, sie muss den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen der Betroffenenvertreter*innen gerecht werden.

- Aus den Betroffenenräten der Kirchen ist zum Beispiel bekannt, dass es einzelnen Betroffenen es aufgrund ihrer in Folge der sexuellen Gewalterfahrungen prekären wirtschaftlichen Lage an der technischen Ausstattung zur Mitarbeit mangelte (Laptop, zweites Handy).
- Im Kontext der Betroffenenbeteiligung kam es zu Konflikten, da selbständige Handwerker*innen mit Kleinbetrieben es sich nicht erlauben konnten für eine Aufwandsentschädigung oder einer geringen Stundenvergütung an Terminen teilzunehmen.

- Die UBSKM setzt sich dafür ein, dass Betroffenenexpertise vergütet wird. In diesem Kontext können Konflikte dadurch entstehen, dass die Empfänger*innen von Sozialleistungen nur minimale Nebenverdienste haben dürfen, andere Betroffene hingegen trotz Freistellung durch ihre Arbeitgeber für diese Tätigkeit ein zusätzliches Einkommen haben.

Die Fragen der finanziellen Vergütung und technischen Ausstattung von Betroffenenvertretungen müssen bereits in der konzeptionellen Planung eines Betroffenenrates sorgfältig bedacht werden, um sowohl Ungerechtigkeiten und die Ausbeutung von Betroffenen zu vermeiden.

Entlastung durch professionelle Unterstützung

In Vorbereitung eines Landesbetroffenenrates sollte sich Politik darüber Gedanken machen, welche Belastungen sich für Betroffene durch die Mitarbeit in Betroffenenräten ergeben und welche Strukturen Politik vorhalten muss, um die Belastungen der ehrenamtlichen Tätigkeit so gering wie möglich zu halten. Oft ist es zum Beispiel das Anliegen von ehrenamtlichen Betroffenenvertreter*innen, das mit sexuellen Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend verbundene Leid in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Zugleich kann es selbst für sehr selbstbewusste Persönlichkeiten und in der Öffentlichkeitsarbeit erfahrenen Betroffenen wesentlich anstrengender sein als zuvor erwartet, mit der eigenen Lebensgeschichte in der Öffentlichkeit zu stehen und beispielsweise von Fremden auf anteilnehmende oder verletzende Art und Weise angesprochen zu werden. Zum persönlichen Schutz und als fachliche Entlastung/Rückendeckung (zum Beispiel bei der Formulierung von Preetexten bzw. der Vorbereitung/Durchführung von Pressekonferenzen) muss einem Landesbetroffenenrat im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit professionelle Unterstützung angeboten werden.

In jedem Fall ist das Angebot von Mediation und (Einzel-)Supervision für den Betroffenenbeirat von Anfang an vorzuhalten. Von einzelnen Betroffenenräten in institutionellen Aufarbeitungsprozessen ist bekannt, dass diese z.T. trotz vorheriger Zusage zunächst um Supervisionsangebote kämpfen mussten. Viele Betroffene „managen“ Gremienarbeit mit bewundernswerter Weitsicht und Energie. Sie sind Expert*innen in eigener Sache. Ob der oft zermürbenden (fach-)politischen Prozesse der Interessensvertretung stoßen Betroffene jedoch immer wieder an persönliche Grenzen. Nicht selten werden Erinnerungen an sexuelle Gewalterfahrungen reaktiviert, so dass auch Betroffene, die bereits eine intensive Traumaverarbeitung geleistet haben, punktuell therapeutische Unterstützung benötigen. Auch diese ist bei Bedarf zu gewährleisten.

Politik ist in der Verantwortung, Schutz, Rückendeckung und Entlastung sicherzustellen, damit die Mitglieder eines Landesbetroffenenrates durch die Belastungen ihrer Tätigkeit nicht erneut geschädigt werden.

Betroffengerechte Ausschreibung eines Landesbetroffenenrates

Im Frühjahr 2023 veröffentlichte die UBSKM einen Aufruf an Betroffene zur Mitwirkung am Dialogprozess zu Standards der Betroffenenbeteiligung in Institutionen - ein zweifelsfrei sinnvolles Projekt, das das ehrliche Bemühen der UBSKM um Betroffenenbeteiligung dokumentiert. Allerdings haben sich anscheinend weitaus weniger interessierte oder auch qualifizierte Betroffene für die Mitarbeit beworben als erwartet, denn die Ausschreibungsfrist wurde wiederholt verlängert. Ein Erklärungsgrund dafür mag sein, dass in der Öffentlichkeit inzwischen die zum Teil großen Belastungen der Mitarbeit in Betroffenenräten bekannt wurden. Mehrere Rücktritte zuvor engagierter

Betroffenenvertreter*innen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wurden von diesen öffentlich mit Konflikten mit Institutionen und innerhalb der Betroffenenräte begründet.

Das Land NRW sollte sich folglich klugerweise intensive Gedanken über die Ausschreibung, Zusammensetzung, Ethikregeln, Aufgabenbereiche und Ausstattung eines Landesbetroffenenrates machen und diese bereits in die Ausschreibung aufnehmen.

Die Ausschreibung für Landesbetroffenenrat sollte als Einladung zur Mitarbeit, keinesfalls im Stil einer Stellenausschreibung, auf die man sich bewerben muss, ausgeschrieben werden. Eine bürokratisch gehaltene Ausschreibung mit einer umfangreichen Auflistung der geforderten persönlichen Voraussetzungen ist ein absolutes No-Go. Keinesfalls darf er durch einen abschreckenden Sprachstil der Ausschreibung an einer Mitarbeit interessierten Betroffenen das Gefühl vermittelt werden, dass sie sich einem umfangreichen Bewerbungsverfahren und der Entscheidungsmacht eines Auswahlgremiums unterwerfen müssen. Stattdessen sollten Möglichkeiten und Grenzen des Aufgabenbereiches klar beschrieben werden. Der Text ist traumainformiert im Sinne einer respektvollen und herzlichen Ansprache zu formulieren.

Auswahlgremium der Mitglieder des Landesbetroffenenrates

Einer Reinszenierung der für sexualisierte Gewalt typischen Dynamiken im Kontext eines Landesbetroffenenrates muss vorgebeugt werden. Aus der Arbeit unterschiedlicher Betroffenengremien sind Spaltungsdynamiken, Identifikation mit bzw. Anpassung an inhaltliche Positionen von Menschen in gesellschaftlichen Machtpositionen, Machtmissbrauch ... bekannt. Ein solches Risiko besteht sowohl in der Zusammenarbeit von Politik und Betroffenen (zum Beispiel durch Instrumentalisierung für parteipolitische Interessen) als auch im Umgang unter den Mitgliedern des jeweiligen Betroffenenrates, der in einigen Fällen von verletzenden Dynamiken geprägt wird. So arbeitet zum Beispiel in einem Betroffenenrat einer kirchlichen Institution inzwischen keine Frau mehr mit, in einem anderen sind mehrere Mitglieder zurückgetreten, da ihnen eine weitere Zusammenarbeit mit einem extrem konfliktsüchtigen, auf öffentliche Aufmerksamkeit Wert legenden, machtbewussten und mit der Täterinstitution durchgängig kooperierenden Betroffenen nicht mehr möglich ist.

In dem Auswahlgremium, das den Landesbetroffenenrat zusammenstellt, sollten in jedem Fall auch Fachkräfte mitarbeiten, die in der Auswahl von Mitarbeiter*innen für Arbeitsbereiche der Hilfen bei sexualisierter Gewalt erfahren sind und folglich wissen, welche themenspezifische Fragen sinnvollerweise in Auswahlgesprächen abgeklärt werden sollten, um das Risiko der Entwicklung von destruktiven Gruppendynamiken zu minimalisieren. Die Vorauswahl der Mitglieder des ersten Betroffenenrates des UBSKM wurden von drei Fachfrauen mit entsprechender Berufserfahrung getroffen. Betrachtet man rückblickend die sehr erfolgreiche Arbeit des ersten Betroffenenrates, so haben die drei Damen kluge Vorschläge gemacht. Die Erfahrungen mit zusammengewürfelten Auswahlgremien sind nicht immer vergleichbar positiv.

Heterogene Zusammensetzung eines Landesbetroffenenrates

Es ist davon auszugehen, dass im Landtag Einigkeit bezüglich einer anzustrebenden heterogenen Zusammensetzung eines Landesbetroffenenrates bestehen wird. In diesem sollten Betroffene sexueller Gewalterfahrungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (zum Beispiel Familie, Sport, Jugendhilfe, Kirchen) und unterschiedlichen Alters vertreten sein. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Situation der Opfer sexuellen Missbrauchs in den 60er bis 90er Jahren sich in vielerlei Hinsicht grundlegend von der Situation der heutigen Opfer unterscheidet. Folglich

haben die Erfahrungen der heute 40-jährigen und älteren Betroffenen nur bedingte Aussagekraft für die Entwicklung von Hilfe- und Präventionskonzepten der heutigen Kinder- und Jugendgeneration. Während zweifelsfrei einige Jugendliche und jungen Erwachsene qualifiziert sind, die Interessen ihrer Generation zu vertreten, muss ebenso sichergestellt werden, dass die Interessen der heutigen Kindergeneration nicht vernachlässigt werden. Dementsprechend ist besonderer Wert darauf zu legen, dass in einem Landesbetroffenenrat auch Eltern von Kindern im Vor- und Grundschulalter als betroffene Angehörige vertreten sind.

Auf jeden Fall sollte die Chance einer starken Beteiligung jüngerer Betroffener genutzt werden. Es ist zweifelsfrei wichtig, auch in politischen Auseinandersetzungen erfahrene Betroffene in einen Landesbetroffenenrat mit einzubinden. Ebenso wichtig ist es, dem vorzubeugen, dass einige zum Teil seit 10 oder 20 Jahren in zig Gremien und über unterschiedliche vergütete Funktionen innerhalb der Betroffenenbewegung über einen Landesbetroffenenrat ihre „Hausmacht“ innerhalb der Betroffenenszene weiter ausbauen und anderen engagierten Betroffenen die Lust an Kooperation und Mitarbeit vergrätzen.

Notwendigkeit: Ethikregeln

Bundesweit gilt es, Ethikregeln für Betroffenenvertretungen zu entwickeln. Ein zukünftiger Landesbetroffenenrat sollte mit Unterstützung einer Mediation Ethikregeln und eine Geschäftsordnung verabschieden, die einen an demokratischen Werten orientierten Arbeitsstil ermöglichen, Spaltungen innerhalb des Betroffenenrates vorbeugen und Kooperationen mit einzelnen Betroffenen(-gruppierungen) zu einzelnen Themenfeldern erleichtern. Zum Beispiel ist die Sorge von Betroffengremien, von Menschen unterwandert zu werden, die den Interessen von Betroffenen zuwiderhandeln, aufgrund der Erfahrungen in den ersten Jahren der Betroffenenbewegung allzu verständlich. Zugleich ist es nicht demokratisch, aus dieser Angst heraus in Geschäftsordnungen festzuschreiben, dass das Veto einer Person ausreicht, andere engagierte Betroffene aus sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen auszuschließen und damit die Bearbeitung von Themenschwerpunkten zu boykottieren.

Die Notwendigkeit der Entwicklung von Ethikregeln für einen Landesbetroffenenrat, die sich an den Vorgaben vergleichbarer politischer Gremien orientieren, besteht auch, um Interessenkonfusionen und den Aufbau von exponierten Machtpositionen einzelner Betroffenenvertreter*innen durch eine Anhäufung von Ämtern zu vermeiden. Nach dem Missbrauchsskandal im Jahre 2010 war man im Sinne der Vernetzung für das außerordentliche Engagement einzelner Vertreter*innen der Betroffenenbewegung in zig unterschiedlichen politischen Gremien dankbar. Heute ist es an der Zeit, dem Aufbau exponierter Machtpositionen einzelner Betroffener durch die Anhäufung von Ämtern vorzubeugen, auch um die Unabhängigkeit der Betroffenenvertreter*innen zu sichern und Interessenskonflikten vorzubeugen.

Ursula Enders

Dipl. Päd./Traumatherapeutin

Vorstand *Zartbitter e.V.*